



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u.g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert sind.

Ganztagsangebote an Schulen

Das Bayerische Kultusministerium hat in der vergangenen Woche sowohl Vorgaben zur Einbeziehung der Ganztagsangebote für Schulkinder in die Notbetreuung während der Pfingstferien wie auch die erwarteten Unterlagen zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge von Mittagsbetreuungen veröffentlicht.

Kinder- und Jugendhilfe

Am 27. März 2020 hatten sich die vier Jugendhilfe-Fachorganisationen der evangelischen und katholischen Kirche in einem gemeinsamen Schreiben zur Situation der Kinder und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Krise an die Bayerische Staatsregierung gewandt und um Unterstützung gebeten. Im nun vorliegenden Antwortschreiben gibt Staatsministerin Trautner Hinweise zu den gängigen Hilfsprogrammen sowie zur Zusammenarbeit der Akteure; insbesondere bringt sie daneben ihre Wertschätzung für die von den Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe geleistete Arbeit und den Dank hierfür deutlich zum Ausdruck.

Am 20. Mai 2020 hat erneut ein Gespräch mit dem Bayerischen Städtetag und Landkreistag stattgefunden. Diskussionsgrundlagen waren die Empfehlungen des Landkreistages/Städtetages vom 28. April 2020. Es wurde auf Grundlage einer kurzfristigen verbandsübergreifenden Umfrage übereinstimmend festgestellt, dass das gemeinsame Schreiben von Städte- und Landkreistag im Gros Wirkung gezeigt hat.

Ungeachtet dessen sind weitere Problemlagen sichtbar, auf die nicht alle im Einzelfall eingegangen werden konnte – dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Faktenlage für ganz Bayern in dieser kurzen Zeit schwer zu erheben ist. Deshalb wurde vereinbart, das Monitoring weiter zu konkretisieren und bis Ende Juni 2020 erneut Problemlagen in der Umsetzung zu erfassen und in Folge zu optimieren.

Digitale Ausstattung von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familien

Derzeit kehren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zeitweise in die Schule zurück. Die Beschulung und Begleitung mittels „Lernen zuhause“ bleibt jedoch bestehen. In einem

Schreiben an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo fordern wir die Sicherstellung von gleichen und möglichst guten Bildungschancen insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, in der Erziehungshilfe und in der Jugendberufshilfe. Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familien mit digitalen Endgeräten stellt dafür ein zentrales Element dar.

Anfrage zur Suchtversorgung

Es gab eine Anfrage der Bundesdrogenbeauftragten MdB Daniela Ludwig zur bayerischen Situation der Versorgung in verschiedenen Bereichen der Suchthilfe nach neun Wochen der Pandemie. Seitens der Freien Wohlfahrtspflege wurde eine Zusammenstellung zu folgenden Punkten erstellt: Aussagen zur ambulanten Suchtberatung, zur niedrigschwelligen Drogenhilfe, zur Substitution, zu den Suchtfachkliniken und der externen Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten. Mit den modifizierten und erweiterten Aussagen werden wir auch an die bayerischen Bezirke und das StMGP herantreten. Die Korrespondenz wird demnächst den Diözesanverbänden zur Verfügung gestellt. Für Suchtkranke und Suchtgefährdete ist die momentane Situation keine leichte Zeit. Aus unterschiedlichsten Gründen kann es zu einem intensiveren Konsum kommen. Aus diesem Grund wurde insbesondere die Notwendigkeit von Drogenkonsumräumen in den bayerischen Zentren angesprochen, die einen elementaren Bestandteil des Infektionsschutzes darstellen. Über alle Bereiche hinweg zieht sich die Notwendigkeit der weiteren Nutzung und Beibehaltung der aktuellen Erfahrung im Kontext der Digitalisierung.

Verpflegungspauschale. Richtlinie zur "Gewährung einer Verpflegungspauschale in Krankenhäusern und vergleichbarer Einrichtungen"

Am 19. Mai wurde die „Richtlinie zur Gewährung einer Verpflegungspauschale in Krankenhäusern und vergleichbarer Einrichtungen (Verpflegungs-R)“ unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/274/baymbi-2020-274.pdf> veröffentlicht. Die Pauschale wird für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis höchstens 31. Mai 2020 gewährt. Die Anträge für den zurückliegenden Zeitraum können bis 15.06.2020 gestellt werden.

Insbesondere im Blick auf die ambulanten Dienste der Eingliederungshilfe sehen wir noch Klärungsbedarf, zu dem wir mit den zuständigen Ministerien in Verhandlungen stehen.

Bildungswerk der Bayerischen Bezirke

Alle Veranstaltungen des Bildungswerks Bayerischen Bezirke mit den Standorten in Seeon und Irsee werden im Rahmen der Corona-Pandemie bis einschließlich 06. September 2020 abgesagt. Aus diesem Grund entfällt die Jubiläumstagung für die Sozialpsychiatrischen Dienste am 22.-24. Juni 2020. Voraussichtlich starten die Seminare und Tagungen erst wieder zum Herbst.

Richtlinie zum bayerischen Pflegebonus

Am 15. Mai 2020 ist die geänderte Richtlinie zum „Bayerischen Pflegebonus“ veröffentlicht worden. Nachdem sich der Landes-Caritasverband beim StMAS unermüdlich dafür eingesetzt hatte, erhalten nun auch die Mitarbeitenden im Bereich der stationären Behindertenhilfe für ihren Einsatz die Einmalzahlung von bis zu 500,- €. Zudem wurde die Verlängerung der Antragsstellung beim Landesamt für Pflege bis 30. Juni 2020 bekanntgegeben.

Familienpflege nicht unter Schutzschirm

Seit 15.05.2020 ist klar, dass die Familienpflege für den Bereich der Haushaltshilfe nach § 38 SGB V im Rahmen des „Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ wieder nicht in den Schutzschirm nach § 150 SGB XI (Krankenhausentlastungsgesetz) aufgenommen wird. Das bedeutet, dass die Familienpflege im Rahmen der Haushaltshilfen nach § 38 SGB V mit allen ihren wichtigen Aufgaben für die Versorgung von Familien in Not durch keinen Schutzschirm aufgefangen wird und damit die Existenz der solitären Familienpflegedienste unmittelbar bedroht ist. In einem Gespräch mit dem Vorstand der Freien Wohlfahrtspflege Bayern haben wir uns mit Frau StM Huml darauf geeinigt, uns gemeinsam und zusammen mit der jeweiligen Bundesebene erneut für die Aufnahme der Familienpflege in einen Schutzschirm einzusetzen.

Aufhebung des Aufnahmestopps in Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe und in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Am 22.05.2020 ist die Allgemeinverfügungen „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Notfallplan Corona-Pandemie: Regelungen für Pflegeeinrichtungen“ sowie „Notfallplan Corona-Pandemie: Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht worden. Darin wird der Aufnahmestopp aufgehoben – stattdessen ist durch die Einrichtung ein einrichtungsindividuelles Schutzkonzept zu erstellen und umzusetzen. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Die Allgemeinverfügung tritt am 25.05.2020 in Kraft und endet am 14. Juni 2020. Darüber hinaus veröffentlichte das StMGP „Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines einrichtungsindividuelles Schutzkonzept für die Neuaufnahme und die Rückverlegung von Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen“ und ein „Informationsblatt für die Neuaufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern“. Eine kritische Bewertung mit den Referentinnen und Referenten erfolgt in dieser Woche.

Neues Schulungsangebot für Onlineberatung – Let's help online

Online-Beratung ist ein notwendiges und zeitgemäßes Angebot der Sozialen Arbeit in einer digitalen Gesellschaft. Aktuell führt uns die Corona-Krise das Potenzial, aber auch die Grenzen von Online-Beratung deutlich vor Augen. Mit finanzieller Unterstützung durch den ESF Bayern können wir nun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen der psychosozialen

Beratung die Fortbildungsmaßnahme „Let´s help online - Qualifizierung für die Online-Beratung in sozialen Problemlagen“ unterbreiten. Das Angebot wird in Abstimmung mit dem Deutschen Caritasverband durchgeführt. Es ist offen für alle Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern.

Weitere Informationen zu Umfang, Inhalt, Kursdaten, Kosten usw. finden Sie unter <https://www.caritas-bayern.de/unsere-themen/europa/lets-help-online/lets-help-online>. Zur Anmeldung geht es außerdem unter <https://www.caritas-bayern.de/unsere-themen/europa/anmeldung-kompaktausbildung-onlineberatung>. Anmeldefrist ist der 12.06.2020.

Wir hoffen, mit dem Angebot einem aktuellen Bildungsbedarf in Ihren Verbänden zu entsprechen, und freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Leiten Sie das Bildungsangebot gerne an andere Interessierte und in Ihren Netzwerken weiter.

Asyl & Migration:

Das bayerische Innenministerium hat am 14. Mai erneut ein Inforundschreiben herausgegeben. Darin werden folgende Themen behandelt:

- Leichte Lockerung des Zugangs zu Unterkünften für Asylsuchende mittels geeignetem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept – wenn Beratungsstellen bei den zuständigen Regierungen oder Landratsämtern und Kommunen geeignete Konzepte vorlegen, sollen diese den Zugang zu den Unterkünften wieder erlauben, allerdings bleiben sie trotzdem weiterhin grundsätzlich geschlossen.
- Öffnung der Spielplätze und Grünflächen in den Unterkünften
- Versand der BAMF-Bescheide – In diesem Schreiben wird erwähnt, dass das BAMF seit 11. Mai 2020 die bereits erstellten, aber noch nicht zugestellten Bescheide wieder regulär sukzessive aushändigt. Hiermit haben wir auch die schriftliche Bestätigung, dass auch die zweite Bitte aus unserem Schreiben ans BAMF Berücksichtigung gefunden hat.

Die Beratungsstellen sind gerade dabei, die geforderten Konzepte zu verfassen, um diese oder nächste Woche mit der Beratung in den Unterkünften wieder punktuell mit Terminvergabe beginnen zu können. Eine besondere Herausforderung stellt noch die Wartesituation dar, vor allem dort, wo es keine Security gibt.

Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen

Am 15. Mai 2020 wurde die Ausgleichszahlungsvereinbarung nach § 111d Vorsorge und Rehabilitation versandt, der sowohl die Verbände als auch der GKV-Spitzenverband zugestimmt haben. Mutter-/Vater-/Kind-Einrichtungen sind auch hier berücksichtigt worden und die Berechnung der Ausgleichszahlungen geschieht nun analog zu den anderen Reha-Einrichtungen aus § 111 SGB V. Erste Kliniken haben bereits begonnen, die Ausfallkosten zu berechnen und Anträge zu stellen. Die Prüfung des Landesamtes für Pflege dauern hier aber wohl 3-4 Wochen.

Die Träger der Mutter-Vater-Kind-Kliniken in Bayern befürchten nach der Öffnung ab 31. Juli 2020, dass durch eine verminderte Belegung Verluste erzielt werden, weil die Belegung

nicht zu 100 % erfolgen kann und damit die Tagessätze nicht voll abgerechnet werden können, die Leistungen aber durch verschiedene Maßnahmen (Hygiene, Personaleinsatz in Therapie, Pflege und Sauberkeit) teurer werden und die Tagessätze bzw. Schutzschirme diese nicht abdecken werden. Dies wird wohl ähnlich werden wie bei den § 111 Kliniken der Kinder-Reha sein, die bereits öffnen können. Hier gilt es Entwicklungen zu beobachten und Analogien zu prüfen. Modellberechnungen müssen erst angestellt werden. Ein erstes Gespräch mit den Krankenkassen vertreten durch die AOK Bayern wird noch diese Woche stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor